



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Kunst

Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Kunst

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Unterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren sind im Lehrplan in den Kapiteln 1-3 beschrieben.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Leistung bewertbar sein.

Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. Die Anforderungen orientieren sich an den im Kapitel 5 genannten Anforderungsbereichen (vgl. S. 56-58 Lehrplan Sek. II und S.82—87 des Sek. I - Lehrplans: Reproduktion, Anwenden, Problemlösen und Werten. Absprachen zwischen den Fachkollegen/-innen hinsichtlich der Leistungsbewertung sind wünschenswert.

Leistungsmessung und Bewertung bezieht sich auf die Bereiche Klausur (Sek. II) und sonstige Mitarbeit mit dem Schwerpunkt der gestalterischen Praxis.

Im digitalen Unterricht gelten vom Grundsatz her die beschriebenen Leistungskriterien, wobei der Bereich der mündlichen Leistung und die Bewertung der konzentrierten aktiven Teilnahme beim praktischen Arbeiten in den Hintergrund treten müssen.

Bereich Sonstige Mitarbeit (vgl. KLP Sek II, S. 30 -33)

Der Schwerpunkt des Faches Kunst liegt in der bildnerischen Gestaltungspraxis, die verstanden wird als ein Prozess, der sich aufbaut im Ineinander der Handlungsfelder Produktion, Rezeption und Reflexion. Der schrittweise Aufbau der Gestaltungsprozesse ermöglicht es, dass die Materialien und Verfahren intentional genutzt werden können, um Vorstellungen und Bildideen intersubjektiv verstehbar zu veranschaulichen.

Bei der Bewertung wird der gesamte Gestaltungsprozess und nicht nur das Endprodukt in den Blick genommen. Bezugsnormen der Leistungsmessung sind die **kriterienorientierte** Relation, die individuelle Relation und die soziale Relation, wobei der Schwerpunkt auf der kriteriengeleiteten Relation liegt. **Transparenz** muss gesichert sein. Die Notenfindung ist eine zusammenfassende pädagogische Gewichtung. Im Sinne des pädagogischen Auftrags der Schule soll die Kunstnote nicht mathematisch errechnet werden. Die pädagogische Gewichtung berücksichtigt angemessen den Lernzuwachs, die Leistungsbereitschaft und die Eigenständigkeit der kreativen Ideen. Dabei wird auch der Motivations- und Orientierungsaspekt von Noten mit berücksichtigt.

Die **bildnerische Gestaltungspraxis** bildet den **Schwerpunkt** für die Notengebung. Dazu treten weitere Leistungen aus dem Bereich der sonstigen Mitarbeit: Mündliche Mitarbeit (bei Zwischenbesprechungen, Einzelgesprächen, Werkinterpretationen, gestalterischen Präsentationen von Kompositions- und Ideen-Skizzen ...), Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen und Projekten und z. B. Referate, Protokolle, schriftliche und gestalterische Übungen, Hausaufgaben, Kunstheftführung, begleitendes Tagebuch.

Bereich Klausuren (Sek. II):

Aufgabenart I

Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung der gestalterischen Klausurergebnisse ist zu berücksichtigen, dass unter den Bedingungen einer Prüfungssituation keine so komplexe und erfinderische Gestaltung entstehen kann, wie sie unter den Bedingungen des Unterrichts eher möglich ist. Die Bewertung orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung

- eine anschauliche Bildvorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden werden
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden
- eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird
- ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird
- sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zu Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen, wobei der Schwerpunkt der Benotung immer auf dem praktischen Teil der Arbeit liegt.

Aufgabenart II

Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

A am Einzelwerk **B** im Bildvergleich **C** verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

!! Die folgenden Beispiele bieten der / dem Lehrenden eine Auswahl an Aspekten, die in der Aufgabenstellung berücksichtigt werden können. Sie sind nicht bindend zu verstehen, da die Aufgabenstellung immer dem Wissensstand und dem Kompetenzniveau der jeweiligen Lerngruppe anzupassen ist.

Beispiel 1: Zeichnung / Gemälde - Endnote: 100 Punkte = 1+

- a) inhaltliche Leistung: 90 Punkte (s.u.)
- b) Darstellungsleistung: 10 Punkte
 - (4 Punkte: Entwicklung einer schlüssigen Gedankenführung; Herstellung von Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten
 - 4 Punkte: sachgerechte Gewichtung von Beobachtungen und Aussagen
 - 2 Punkte: Nachweis eines flüssigen Sprachstils mit leichter Lesbarkeit und Dichte
- c) ggf. Notenabsenkung um ein bis zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOS zu a)

1. Kurzbeschreibung des Kunstwerks (z.B.: 10 Punkte)

bezogen auf wesentliche Aspekte, etwa:

- sachliche Angaben zum Werk (Künstler/in, Titel, Jahr, Technik, Größe, Standort, Gattung)
- Bildmedium, Format und Gattung, Darstellungsmodus (naturalistisch oder abstrahiert)
- Positionierung im Bildformat, Position im Bildraum, Ausrichtung zum Betrachter, Haltung, Mimik, Gestik
- Kleidung, Attribute
- Innen- und Außenraum

2. Analyse der formalen Gestaltung des Gemäldes (z.B.: 50 Punkte)

zum Beispiel (!) unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- **Stilistische Prinzipien oder Auffassungen**

- beispielhaft für eine Stilepoche
- freie Verwendung stilistischer Merkmale (z.B. expressiv, naturalistisch [ggf. Anwendung der Naturalismuskriterien nach G.Schmidt])

Hier werden z.B. bezogen

- auf das Werk des Künstlers Otto Dix / die Neue Sachlichkeit die anatomische Richtigkeit der Teile im Einzelnen und im Gesamtzusammenhang),
- auf der Werk der Künstlerin Marlene Dumas die Reduktion der Stofflichkeits- und Körperlichkeitsillusionen untersucht.

- **Farb- und Formgebung**

Hier wird das Werk analysiert, indem

- das Farbrepertoire (Farbqualität, Farbquantität),
- die Farbkontraste,
- die Hell-Dunkelverteilung,
- die Farbkorrespondenzen,
- das Formrepertoire,

beschrieben, in Beziehung zueinander gesetzt und in ihrer Funktion erläutert werden.

- **Bildfläche und Bildraum**

Die Gliederung der *Bildfläche* wird analysiert, indem z.B.

- das Bildformat und der Bildausschnitt,
- die dominanten Richtungen im Bild,
- die Linienführung,
- die Ausrichtungen

beschrieben, in Beziehung zueinander gesetzt und in ihrer Funktion erläutert werden.

Der spezifische *Bildraum* wird analysiert, indem z.B.

- der Betrachterstandpunkt,
- die Hell-Dunkel-Modellierung / Lichtquelle,
- die Perspektive (Farbperspektive; Überlappungen, Größenverhältnisse, linearperspektivische
- Konstruktion),
- der Tiefenraum (innen/außen),
- die Schärfenunterschiede

beschrieben und in ihrer Funktion erläutert werden.

Im Rahmen der Analyse sollen ggf. a) analysierende Skizzen angefertigt und die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse im Text erläutert und b) Skizzen zur Veranschaulichung von Analyseergebnissen angefertigt werden.

Die Skizzen müssen schlüssig und aussagekräftig zur Analyse angewendet werden (z. B. als Hilfsmittel zur Ergründung von Kompositionssachsen, dominierenden Richtungen, Richtungsbezügen [Kompositionsskizze] oder als Hilfsmittel zur Ergründung der Hell-Dunkel-Verteilung, zur Verdeutlichung von Besonderheiten der Farbgebung, der Linienführung, der Formgebung, des Pinselduktus' usw.)

3. Interpretation des Gemäldes / der Zeichnung (z.B.: 30 Punkte)

auf der Grundlage der Ergebnisse zu den Aufgaben 1 und 2 und unter Einbezug des erlernten Hintergrundwissens über den Künstler und dessen

Technik sowie ggf. des beigelegten, informierenden Textmaterials.

Beispiel 2: Plastik / Objekt / Installation - Endnote: 100 Punkte = 1+

zu a)

1. Kurzbeschreibung des Kunstwerks (z.B.: 10 Punkte)

bezogen auf wesentliche Aspekte, etwa:

- sachliche Angaben zum Werk (Künstler/in, Titel, Jahr, Technik, Material, Größe, Standort, Gattung [Skulptur, Plastik, Objekt, Montage], ggf. Funktion [Denkmal, Mahnmal, repräsentatives Portrait])
- Größenordnung (Kleinplastik, Großplastik, Monumentalplastik)
- Art der Verankerung (Sockel, Plinthe)
- Standort, Umfeld (freistehend, gebunden, Innenraum, Außenraum)
- geordnete Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Formaspekte
- Darstellungsmodus (naturalistisch / figurativ, abstrahierend, ungegenständlich)
- Art der Darstellung (z.B.: symbolisch, allegorisch)

2. Analyse der formalen Gestaltung des Kunstwerks (z.B.: 50 Punkte)

zum Beispiel (!) unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- **Stilistische Prinzipien oder Auffassungen**

- beispielhaft für eine Stilepoche
- freie Verwendung stilistischer Merkmale (z.B. expressiv, naturalistisch [ggf. Anwendung der Naturalismuskriterien nach G.Schmidt])

- **Inhalt**

- Betrachtung einzelner inhaltlicher Aspekte (Art, Menge, Position der dargestellten Dinge und Figuren, z.B. Alter, Körperbau, Frisur, Haltung, Gestik, Mimik, Kleidung, Attribute)
- Erarbeitung von Symbole und Allegorien

- **Form**

Hier wird das Werk z.B. im Hinblick auf folgende Aspekte beschrieben und untersucht:

- Ansichtigkeit,
- Kontur und Silhouette,
- Formcharakteristik, Formkontraste, plastische Durchformung (konvex, konkav, eben, ...)
- Komposition / Proportion
 - Organisation der Gesamtform (körperhaft-organisch, tektonisch)
 - Verhältnis der Formen zueinander
 - innerer Aufbau (Gliederung in Teilformen, Übergänge, Formverbindungen)
 - Ponderation
 - Richtungen / Gerichtetheit
 - Bewegungen
 - Blickführung des Betrachters

- **Licht und Schatten**

- harte / weiche Lichtführung
- Reflexe
- Transluzidität (z.B. Marmor)
- Beleuchtungen

- **Material / Bearbeitungsweise**

- Stein / Holz - abtragend; Ton / Gips / Plastilin - aufbauend; Bronze / Gips - Abguss

- **Oberfläche**

- glatt, stumpf, spröde, rissig, Werkspuren ...

- **Körper - Raum - Bezug**

Im Rahmen der Analyse sollen ggf. a) analysierende Skizzen angefertigt und die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse im Text erläutert und b) Skizzen zur Veranschaulichung von Analyseergebnissen angefertigt werden.

Die Skizzen müssen schlüssig und aussagekräftig zur Analyse angewendet werden (z. B. als Hilfsmittel zur Ergründung von: Komposition, Aufbau und Verhältnis der Formen, Volumen, Ausdehnung, Kräfte, Verformungen, Silhouette, Richtungen, Bewegungen, Körper - Raum - Bezug, Licht und Schatten)

3. Interpretation der Plastik / des Objekts / der Installation (z.B.: 30 Punkte)

auf der Grundlage der Ergebnisse zu den Aufgaben 1 und 2 und unter Einbezug des erlernten Hintergrundwissens über den Künstler und dessen

Technik sowie ggf. des beigelegten, informierenden Textmaterials.

Hausaufgaben erwachsen prinzipiell aus den jeweiligen unterrichtlichen Zusammenhängen und -bedürfnissen. Sie dienen z.B. der Vorbereitung auf praktische und theoretische Unterrichtseinheiten oder dem Üben bestimmter Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Beispiele:

- Recherche
- Materialbeschaffung
- Anfertigen von Bildbeschreibungen, Analysen, Interpretationen
- Anfertigen analysierender Skizzen
- Anfertigen zeichnerischer Studien
- Anfertigen von Entwürfen
- eigenverantwortliche Fertigstellung im Unterricht begonnener praktischer Arbeiten